



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0320/2021</b>		Datum: 05.05.2021	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.: 10/VA	
<b>Betreff:</b>			
<b>Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk 5, Amtsgericht Koblenz</b>			
Gremienweg:			
20.05.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
10.05.2021	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, eine der nachstehend genannten Personen für die Besetzung als stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsbezirk 5 zu wählen und dem Direktor des Amtsgerichtes Koblenz zur Ernennung zur stellvertretenden Schiedsperson vorzuschlagen.

Zur Übernahme des Ehrenamtes haben sich bereit erklärt:

Herr  
Stefan Hofmann  
Johannes-Casel-Str. 27  
56077 Koblenz

2. Herr  
Oliver Antpöhler-Zwiernik  
Alter Weg 11  
56077 Koblenz

vorgeschlagen von:  
CDU Ratsfraktion

vorgeschlagen von:  
Die Linke Ratsfraktion

### Begründung:

Der Schiedsbezirk 5 wurde mit Wirkung zum 01.05.2020 neu gebildet. Er umfasst die komplette rechte Rheinseite mit den Stadtteilen Immendorf, Arenberg, Niederberg, Arzheim, Ehrenbreitstein, Asterstein, Pfaffendorf, Pfaffendorfer Höhe, Horchheim und Horchheimer Höhe.

Schiedsperson für diesen Schiedsbezirk ist Herr Hans Finkener.

Für jeden Schiedsbezirk ist zusätzlich gemäß der Schiedsamtordnung ein Stellvertreter zu bestellen.

Gemäß § 5 der Schiedsamtordnung wird die stellvertretende Schiedsperson auf Vorschlag des Stadtrates für dessen Gebiet bestellt werden soll, durch den Direktor des Amtsgerichtes ernannt.

Grundsätzlich ist die Stellvertretung durch die Schiedsperson eines anderen zur Gebietskörperschaft gehörenden Schiedsbezirk zu übernehmen.

Leider erklärte sich keine der anderen Schiedspersonen der Stadt Koblenz zur Übernahme der Stellvertretung für den Schiedsbezirk 5 bereit.

Das Amtsgericht Koblenz sagte aufgrund dieser Problematik zu, auch eine Person als stellvertretende Schiedsperson zu bestellen, die kein Schiedsamt im Stadtgebiet Koblenz ausübt.